

### **Antrag**

der Abg. KO Mag. Rogatsch und Ottenbacher betreffend eine Verbesserung der psychotherapeutischen Behandlungen und die Sicherstellung der Psychotherapie auf Krankenschein.

In Österreich sind die registrierten Krankenstandsfälle aufgrund psychischer Erkrankungen allein in den letzten 10 Jahren auf das 1,5-fache angestiegen, während jedoch im selben Zeitraum die Krankenstände allgemein gesunken sind. Im langjährigen Vergleich nehmen auch Pensionierungen aufgrund von Invalidität wegen psychischer Krankheiten stark zu.

Psychische Erkrankungen verursachen dem Gesundheitswesen immer höhere Kosten, wenn man beispielsweise nur an steigende Krankenstandstage aufgrund psychischer Erkrankungen denkt. Durch wirksame und vorbeugende Arbeit könnte hier langfristig enorm viel Geld gespart werden. Trotzdem geben die Sozialversicherungsträger nur 0,2 Prozent ihres Budgets für den gesamten Psychotherapiebereich aus, obwohl damit enorme Behandlungserfolge erzielt werden können. Voraussetzung dafür ist aber, dass die psychotherapeutischen Behandlungen für die Menschen auch leistbar sind und in Anspruch genommen werden können. Dazu braucht es nicht nur im Bundesland Salzburg sondern in ganz Österreich eine bessere finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen.

Erkrankt jemand in Salzburg an einem psychischen Leiden, hat er in doppelter Hinsicht das Nachsehen: nicht nur durch die Belastung der Krankheit, sondern zusätzlich noch durch finanzielle Sorgen. Im Gegensatz zu beispielsweise Deutschland, wo die Psychotherapie auf Krankenschein schon umgesetzt ist, gewährt die Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK) nur einen viel zu niedrigen und seit fast 20 Jahren nicht mehr valorisierten Therapie-Zuschuss. Trotz eines Landtagsbeschlusses in Salzburg vom 20. Oktober 2010, der eine Erhöhung des Psychotherapiezuschusses fordert, liegt dieser bei Psychotherapien für Erwachsene seit Jahren unverändert bei viel zu niedrigen 21,8 Euro. Bei speziellen Formen der Behandlung bekommt man in Salzburg im Gegensatz zu anderen Bundesländern überhaupt keine Unterstützung. Damit bleiben den Betroffenen hohe Selbstbehalte. Zudem ist das Angebot an Therapieplätzen vor allem in den Regionen durchaus ausbaufähig.

Langfristig gesehen braucht es jedoch Psychotherapie auf Krankenschein, um Betroffene effektiv und nachhaltig behandeln zu können, ohne dass diese dadurch in finanzielle Nöte geraten. Der gesetzliche Auftrag nach kassenfinanzierter Psychotherapie aus dem Jahr 1992 wurde bis heute nicht umgesetzt. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger stimmte im Jahr 2000

gegen einen fertigen Gesamtvertrag und hat seither keine weitere Gesamtvertragsverhandlung zugelassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, diese möge Sorge dafür tragen, dass zur Verbesserung der psychotherapeutischen Behandlung von Patientinnen und Patienten ein Gesamtvertrag zwischen dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und dem Bundesverband für Psychotherapie abgeschlossen wird, der Psychotherapie auf Krankenschein sicherstellt.
2. Weiters sollen mit der Salzburger Gebietskrankenkasse Verhandlungen aufgenommen werden, um allenfalls ein Pilotprojekt im Bundesland Salzburg zu starten, falls eine österreichweite Gesamtvertragsregelung nicht zustande kommt.
3. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 4. Februar 2013